

Datum

Antrag auf Abschluss eines Benutzungsvertrages

beantragende Person/Verein/Organisation	beantragte Schule:
---	--------------------

--

Anschrift:

Veranstaltungsleitung (Name der verantwortlichen Person):

Telefon:	E-Mail:
----------	---------

Folgende Räumlichkeiten können Ihnen zur Verfügung gestellt werden:	
<i>Klassenraum/-räume</i>	<i>Werkstatt für Drucktechnik</i>
<i>Fachraum/-räume (einschl. Lehrküche)</i>	<i>Pausenfläche/Freifläche</i>
<i>Aula am Ostwall</i>	<i>Offene Pausenhalle</i>
<i>Computerfachräume</i>	<i>Lehrbrauerei</i>
<i>Gemeinschaftsraum/-räume (Aula, PZ, Forum, geschl. Pausenhalle)</i>	<i>Medienräume</i>

Art der Veranstaltung:	Anzahl der Teilnehmer
------------------------	-----------------------

Es werden Einnahmen erzielt (z. B. durch Eintrittsgelder, Kursgebühren, Warenverkäufe etc.) vgl. § 4 Abs. 1 letzter Satz der Entgeltordnung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---	-----------------------------	-------------------------------

<input type="checkbox"/> Einzelveranstaltung/en	Anzahl	es werden folgende Räumlichkeiten beantragt:
am von bis Uhr		
am von bis Uhr		
am von bis Uhr		
am von bis Uhr		

<input type="checkbox"/> Dauerveranstaltung ab dem	Anzahl	folgende Räumlichkeiten werden für das Kalenderjahr beantragt:
montags von bis Uhr		
dienstags von bis Uhr		
mittwochs von bis Uhr		
donnerstags von bis Uhr		
freitags von bis Uhr		
samstags von bis Uhr		
sonntags von bis Uhr		

Die Bestimmungen der Benutzungsordnung zur Vergabe von Räumen u. Pausenflächen der Schulen der Stadt Dortmund, die Entgeltordnung f. d. außerschulische Nutzung von Schulräumen u. Pausenflächen der Stadt Dortmund in den jeweils gültigen Fassungen sowie die Mietbeschränkungen an bestimmten Schulstandorten bzw. für bestimmte Veranstaltungen erkenne ich an.

Hinweis: Als Nachweis der Gemeinnützigkeit ist der Freistellungsbescheid des Finanzamtes dem Antrag in Kopie beizufügen.

Stempel/Unterschrift Antragsteller*In

Ich habe Einsicht in die Benutzungsordnung zur Vergabe von Räumen und Pausenflächen der Schulen der Stadt Dortmund und in die Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Pausenflächen der Stadt Dortmund in den jeweils gültigen Fassungen erhalten und diese Regelungen zur Kenntnis genommen.

Die "Datenschutzhinweise (Information gemäß Art. 13, 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten)" habe ich zur Kenntnis genommen.

Stempel/Unterschrift Antragsteller*In

Stellungnahme der Schule:	Datum
Schulischerseits bestehen <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken (Begründung siehe anliegend)	

Schulstempel	Schulleitung	Schulhausmeister*In
--------------	--------------	---------------------

Bitte beachten Sie die vertraglichen Vereinbarungen auf der Rückseite!

Vertragliche Vereinbarungen:

1. Für die Überlassung von Schulräumen und Pausenflächen gelten die Benutzungsordnung zur Vergabe von Räumen und Pausenflächen der Schulen der Stadt Dortmund sowie die Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Pausenflächen der Stadt Dortmund in den jeweils gültigen Fassungen.
2. Das Recht auf Benutzung der Schulräume und Pausenflächen ist dann begründet, wenn dem Nutzer die Vertragsbestätigung - spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin - zugegangen ist.
3. Hinsichtlich der Nutzung des Schulhofes/der Außenanlagen zur Durchführung von Veranstaltungen ist eine Ausnahmegenehmigung des Umweltamtes nach dem LImSchG - insbesondere bei Nachtstörungen und Benutzung von Tongeräten erforderlich. Die Erlaubnis zur Benutzung des Schulhofes wird vom Schulverwaltungsamt grundsätzlich nur noch bis 22.00 Uhr erteilt.
4. Sofern der vertraglich vereinbarte Bereitstellungszeitraum überschritten wird oder entgegen den vom Antragsteller gemachten Angaben Einnahmen erzielt werden, hat die Stadt Dortmund das Recht der Nachforderung nach Maßgabe der Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Pausenflächen der Stadt Dortmund in der jeweils gültigen Fassung.
5. Zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen bei austauscharmen Wetterlagen (Smog) werden die Schulen sowie Turn- und Sporthallen einschl. aller Pädagogischer Zentren usw. während der Smogalarmstufen 1 und 2 nur frostfrei gehalten. Die Schulgebäude können während dieser Smogalarmstufen weder für Unterrichtszwecke noch für außerschulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzungseinschränkung tritt automatisch ohne vorherige Benachrichtigung ein.
6. Hinweis:
Ein Exemplar der Benutzungsordnung zur Vergabe von Räumen und Pausenflächen der Schulen der Stadt Dortmund und der Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Pausenflächen der Stadt Dortmund in den jeweils gültigen Fassungen liegt an den Schulen zur Einsichtnahme vor. Auf Wunsch kann dem Nutzer ein Exemplar ausgehändigt werden.